

Präsidialverfügung des Stadtrats Wetzikon

vom 31. Mai 2017

95 16.40 **Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien**
Beschluss der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. April 2017,
Feststellung der Rechtskraft

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon hat am 24. April 2017 über folgende Geschäfte beschlossen:

- 11/2016 Projektierungskredit für die Gesamtsanierung der Schulanlage Walenbach
- 12/2016 Bauabrechnung über die Instandsetzung und Umnutzung der Liegenschaft der Hinwilerstrasse 183 als Asylunterkunft
- 1/2017 Verkaufsermächtigung des Ferienheim Canetg

Der Beschluss wurde am 29. April 2017 im amtlichen Publikationsorgan, dem Zürcher Oberländer, veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 94 a des Gemeindegesetzes (GG) gilt diese Bestimmung auch für Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation (also Gemeinden mit Grosse Gemeinde):

"Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das kantonale Referendum, wobei an die Stelle des Kantonsrates der Grosse Gemeinderat und an die Stelle der Direktion oder des Regierungsrats der Gemeinderat [Exekutive] tritt."

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ist am 28. Mai 2017 ungenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet, da keine Bescheinigung über die Rechtskraft eingeholt werden muss.

Der Stadtpräsident verfügt:

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 24. April 2017 ist am 28. Mai 2017 ungenutzt abgelaufen. Folgende Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:

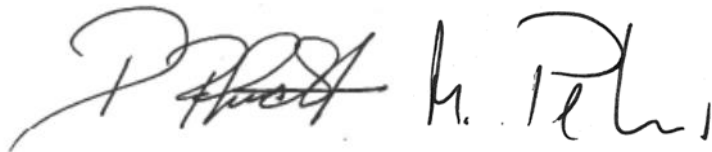
11/2016 Projektierungskredit für die Gesamtsanierung der Schulanlage Walenbach

12/2016 Bauabrechnung über die Instandsetzung und Umnutzung der Liegenschaft der Hinwilerstrasse 183 als Asylunterkunft

1/2017 Verkaufsermächtigung des Ferienheim Canetg

2. Auf eine Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - GB Finanzen + Immobilien
 - Parlamentssekretärin

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber